

Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Hünfeld

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 27.11.2018 nachstehendes Entgeltverzeichnis für die Benutzung der Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1

Entgelte für Bibliotheksausweise

(1) Für die Überlassung eines Bibliotheksausweises sowie die Onleihe wird nachfolgendes Jahresentgelt (12 Monate ab Einzahlungsdatum) erhoben:

- Erwachsene	24,00 €
(Ehe-)Partner (Partnerausweis) mit gleicher Anschrift	12,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	12,00 € *
- Inhaber einer Ehrenamtskarte	12,00 €
- Vorlesepaten	entgeltfrei
- Vertreter von Kindergärten, Schulen u. ä. Einrichtungen (dienstlich)	entgeltfrei

**Die Entgelte für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Förderung für Kinder- und Jugendarbeit von der Stadt Hünfeld übernommen.*

(2) Besucher / Gäste der Stadt Hünfeld können einen Gastausweis mit einer Laufzeit bis zu zwei Wochen für 5,00 € erhalten. Damit können sie ab dem Tag der Anmeldung alle ausleihbaren Medien zu den üblichen Fristen entleihen.

§ 2

Entgelte für Vorbestellungen

Pro Medium 1,00 €

§ 3 Entgelte für Säumnis

Für das Überschreiten der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr nach sechs Öffnungstagen 1 € pro Medium.

Dieses Entgelt ist ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Erinnerung erhalten hat. Hinzu kommt ein Entgelt in Höhe von 1,50 € für jede schriftliche Erinnerung/Mahnung.

Diese Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 4 Entgelte für Ersatz

Ersatzausweis	3,00 €
Hüllenersatz	3,00 €
Bei Beschädigung oder Verlust von Medien	Ersatz des Wiederbeschaffungswertes

§ 5 Sonstige Entgelte

Die Entgelte für Ausdrücke und Kopien werden durch Aushang bekanntgegeben. Auch Fehlkopien müssen bezahlt werden. Es ist das geltende Urheberrecht zu beachten.

§ 6 Zahlungsweise, Rückerstattung

- (1) Alle fälligen Entgelte sind bar in der Stadtbibliothek zu bezahlen.
- (2) Eine Beendigung des Benutzungsverhältnisses führt nicht zu einer Rückerstattung von geleisteten Entgelten.

§ 7
Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom Juli 2017 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Das Entgeltverzeichnis wird hiermit ausgefertigt.

Hünfeld, 13.12.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD



Stefan Schwenk
Bürgermeister